



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/848 (neu)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 29. Mai 2013 überwiesenen Gesetzentwurf aller Fraktionen und des SSW zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 befasst.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der folgenden rechtsförmlich geänderten Fassung:

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

#### **Artikel 1 Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Das Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgerichtsgesetz vom 10. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Jedes Mitglied hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Mitglieder auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertre-

ter. Durch die Beendigung des Amtes des Mitglieds wird das Amt seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters nicht berührt. Scheidet eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vorzeitig aus, so wird für den Rest ihrer oder seiner Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Simone Lange  
Stellv. Vorsitzende